

Ad-Hoc Mitteilung nach Art. 17 MAR

**DEIKON GmbH**

**Geltendmachung vom Schadenersatzansprüchen: Vergleichsabschluss**

Köln/Düsseldorf, 29.12.2016

Die DEIKON GmbH i.l. hat drei Anleihen (ISIN DE000A0EPM07, DE000A0JQAG2, DE000A0KAHL9) ausgegeben, die börsennotiert waren.

Im Rahmen der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen frühere Vorstandsmitglieder der Boetzelen Real Estate AG (jetzt DEIKON GmbH) hat der Insolvenzverwalter, wie mit Ad-Hoc Mitteilung vom 29.02.2016, bekannt gemacht, die rechtskräftig festgestellten Ansprüche gegen frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von EUR 6.547.785,75, zuzüglich Rechtshängigkeitszinsen durchgesetzt.

In dem Zusammenhang hat der Insolvenzverwalter soeben einen Vergleich mit der D&O-Grundversicherung und den früheren Vorstandsmitgliedern geschlossen. Aus diesem Vergleich wird der Insolvenzmasse ein Betrag in Höhe von EUR 6.750.000,00 zufließen. Weitere Ansprüche in Höhe von ca. EUR 1,25 Mio. wird der Insolvenzverwalter gegen die D&O-Anschlussversicherung geltend machen.

DEIKON GmbH i.l.  
Der Geschäftsführer